

22.09.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.09.2011
Ltg.-**967/A-1/62-2011**
Vk-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Maier, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold

betreffend **eigene Mautkategorie für Autobusse**

Autobusse sind aus dem heutigen Verkehr nicht mehr wegzudenken, insbesondere da damit tagtäglich unzählige Bürger in die Arbeit bzw. Kinder zur Schule pendeln. Aber nicht nur im täglichen Berufsverkehr, sondern auch für Fahrten in der Freizeit und speziell im touristischen Verkehr werden Busse immer häufiger in Anspruch genommen, da diese ein umweltschonendes, kostengünstiges Fortbewegungsmittel darstellen.

Autobahnen und Schnellstraßen werden in Österreich finanziert mittels Maut nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz und der Mauttarifverordnung durch die Benutzer entsprechend der jeweiligen Einstufung Ihres Fahrzeuges.

Diese Einstufung erfolgt nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht bzw. nach der Zahl der Achsen. Emissionsarme, sparsame Fahrzeuge werden darüber hinaus gefördert.

Der Fahrzweck oder das Transportgut finden jedoch hinsichtlich der Einstufung der Mautkategorie keine Berücksichtigung.

Daraus folgt, dass Autobusse den Güterbeförderungskraftfahrzeugen hinsichtlich der Mauthöhe gleichgesetzt sind.

Dies erscheint jedoch insbesondere problematisch, als für Personenbeförderungsfahrzeuge gänzlich andere verkehrspolitische Ziele gelten:

Busfahren bedeutet Umweltschutz, da Busse die ökologischsten und emissionsärmsten Verkehrsmittel auf den Straßen sind. Ein vollbesetzter Autobus ergibt einen Dieserverbrauch pro Kopf von nahezu verschwindender Bedeutung im Vergleich zu einzelnen Personenkraftwagen.

Aber auch in Hinblick auf Staus und in Hinblick auf Unfälle sind Busse sämtlichen anderen Fahrzeugen auf Straßen bei Weitem überlegen und daher diesen vorzuziehen.

Aus den dargelegten soll daher an die Bundesregierung herangetreten werden, um im Bundesstraßen-Mautgesetz und in der Mauttarifverordnung eine eigene Mautkategorie für Autobusse zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten mit dem Ersuchen, diese möge sowohl im Bundesstraßen-Mautgesetz als auch in der Mauttarifverordnung eine eigene Mautkategorie für Autobusse schaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERKEHRSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.